

Landesrechtsprechung Baden-Württemberg

In der Landesrechtsprechungsdatenbank stehen Ihnen die Entscheidungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg im Volltext zur Verfügung. Der kostenfreie Abruf der Entscheidungen zur eigenen Information - einschließlich der Nutzung zur individuellen Rechtsberatung, insbesondere durch Rechtsanwälte - ist zulässig. Nicht gestattet ist die Weiterverarbeitung zur darüber hinausgehenden gewerblichen Nutzung. Bitte beachten Sie dazu die besonderen [Verwendungshinweise](#).

Dokumentsuche

Gericht / Staatsanwaltschaft

Entscheidungsdatum

Aktenzeichen

Stichwort

Suchen

Neue Suche

Kalender

[2016](#) [Jan.](#) [Feb.](#) [März](#) [Apr.](#) [Mai](#)
[Juni](#)

[Juli](#)

[2015](#) [Jan.](#) [Feb.](#) [März](#) [Apr.](#) [Mai](#)
[Juni](#)

[Juli](#) [Aug.](#) [Sep.](#) [Okt.](#) [Nov.](#)
[Dez.](#)

[2014](#) [Jan.](#) [Feb.](#) [März](#) [Apr.](#) [Mai](#)

Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2013 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2012 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2011 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2010 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2009 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2008 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2007 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2006 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.

Dez.

2005 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2004 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2003 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

2002 Jan. Feb. März Apr. Mai
Juni

Juli Aug. Sep. Okt. Nov.
Dez.

--

--

--	--	--	--

VGH Baden- Württemberg Urteil vom 2.3.2016, 11 S 1389/15

Ausweisung wegen Unterstützung der
terroristischen PKK

Leitsätze

1. Die PKK ist eine terroristische bzw. den
Terrorismus unterstützende Vereinigung (in
Fortführung der Senatsrechtsprechung:
VGH Bad.-Württ., Urteil vom 13.01.2016 -
11 S 889/15 -, juris).

2. Das organisierte, vorsätzlich
verbotswidrige und unter Einbindung in
die Strukturen der PKK vorgenommene
Sammeln von Spenden für diese, sowie
über Jahre hin (hier: bis 2011) erfolgte
Teilnahmen an PKK-nahen
Veranstaltungen stellen
Unterstützungshandlungen im Sinne des §
54 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG dar und können
auch die Ausweisung eines anerkannten
Flüchtlings rechtfertigen.

3. Dies gilt auch dann, wenn in den letzten
Jahren keine weiteren Aktivitäten mehr
entfaltet wurden, eine glaubhafte und
erkennbare Distanzierung von den früheren
Aktivitäten aber nicht erfolgt ist.

Tenor

Die Berufung des Klägers gegen das Urteil
des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 7.
August 2012 - 1 K 929/12 - wird
zurückgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des
Berufungsverfahrens.

Die Revision wird zugelassen.

Tatbestand

Der Kläger wendet sich gegen seine Ausweisung, eine ihm auferlegte räumliche Aufenthaltsbeschränkung und eine Meldeauflage sowie gegen die im Laufe des Berufungsverfahrens getroffene Befristungsentscheidung des Beklagten.

2

Der 1956 geborene Kläger ist türkischer Staatsangehöriger kurdischer Volkszugehörigkeit. Er lebt seit 1989 mit seiner Ehefrau und mit inzwischen acht gemeinsamen Kindern, von denen sieben die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zwei - beide deutsche Staatsangehörige - noch minderjährig sind, in der Bundesrepublik Deutschland. Auf seinen Asylantrag wurde er am 24. Juni 1993 als Asylberechtigter anerkannt. Außerdem wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des - damals geltenden - § 51 Abs. 1 AuslG (Flüchtlingsschutz, § 60 Abs. 1 AufenthG) vorliegen. Die Anerkennung wurde mit den exilpolitischen Aktivitäten des Klägers in der Bundesrepublik Deutschland und der ihm deshalb bei einer Rückkehr in die Türkei drohenden politischen Verfolgung begründet (vgl. VG Minden, Urteil vom 08.02.1993 - 5 K 2522/91.A -). Der im Wesentlichen mit geänderten Verhältnissen in der Türkei begründete Widerruf der Asylanerkennung und der Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG durch Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom 21. August 2006 wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 30. November 2007 (- A 7 K 1100/06 -) aufgehoben. Seit dem 7. Oktober 1993 ist der Kläger im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels, seine Frau besitzt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG.

3

Der Kläger war in den 1990er-Jahren in vielfältiger Weise für die